

#### **DER LANDRAT**

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 17.09.2020

### KT-Drucksache Nr. X-0183

für den Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz -öffentlich-

Verlängerung der Verträge zur Erfassung, Häckselung, Transport und Verwertung von Grüngut aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ab dem 01.01.2022

## Beschlussvorschlag:

Die Verträge des Landkreises Reutlingen über

- a) die Erfassung von Grüngut über mobile Annahmestellen und Transport zum jeweils vorgegebenen Häckselplatz (Los 1) durch die Maschinenring Reutlingen Agrar-Service-GmbH, Münsingen
- b) Häckseln, Übernahme, Transport und Verwertung von holzigem Grüngut (Los 2) durch die Remondis Süd GmbH, München
- c) Übernahme, Transport und Verwertung von nicht holzigem Grüngut einschließlich Gestellung von Containern (Los 3) durch die Remondis Süd GmbH, München

werden jeweils um ein Jahr für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 verlängert.

# **Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand:	1.420.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	1.420.000,00 EUR
Teilhaushalt: 9		Im Haushaltsplan 2022 zu veranschlagen	
Produktgruppe: 53.70 Abfallwirtschaft			

# Sachdarstellung/Begründung:

# I. Kurzfassung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.05.2017 mit KT-Drucksache Nr. IX-0381/1 die Vergabe für die Leistungen zur Erfassung, Häckselung, Transport und Verwertung von Grüngut aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen an die Maschinenring Reutlingen Agrar-Service-GmbH, Münsingen und die Remondis Süd GmbH, München beschlossen. In den entsprechenden Dienstleistungsverträgen ist eine Laufzeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 fest vereinbart, danach können die Verträge bei Bedarf 2-mal um jeweils 1

Jahr durch den Landkreis verlängert werden. Die Verwaltung schlägt eine Verlängerung der Verträge um jeweils 1 Jahr bis zum 31.12.2022 vor.

### II. Ausführliche Sachdarstellung

- 1. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.05.2017 mit KT-Drucksache Nr. IX-0381/1 die Vergabe für die Leistungen zur Erfassung, Häckselung, Transport und Verwertung von Grüngut aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen beschlossen. Los 1, die Erfassung von Grüngut über mobile Annahmestellen und Transport zum jeweils vorgegebenen Häckselplatz, ging an die Maschinenring Reutlingen Agrar-Service-GmbH, Münsingen. Die Lose 2 und 3, Häckseln, Übernahme, Transport und Verwertung von holzigem und nicht holzigem Grüngut wurden an die Remondis Süd GmbH, München vergeben. Die entsprechenden Dienstleistungsverträge besitzen eine fest vereinbarte Grundlaufzeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2021. Danach verlängern sich die Verträge automatisch um 1 Jahr, sofern sie nicht bis zum 31.12.2020 vom Landkreis gekündigt werden. Dabei unterliegen die seinerzeit angebotenen Preise weiterhin den vertraglich geregelten Preisanpassungsklauseln.
- 2. Die Verwaltung ist mit der Ausübung der Dienstleistungen durch den Maschinenring und Remondis zufrieden. Die aktuellen Marktpreise für die Verwertung von nicht holzigem Grüngut liegen zwischenzeitlich auf einem höheren Niveau als zum Zeitpunkt der Ausschreibung, gleichzeitig sind die Erlöse für die energetische Verwertung von holzigem Grüngut seither gefallen. Maßgebliche Ursache hierfür ist, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Bioabfallverordnung) mittlerweile fast alle Kommunen bundesweit die getrennte Sammlung und Verwertung von Grüngut praktizieren. Nicht holziges Material wird in der Regel in Grüngutkompostierungsanlagen verarbeitet, holziges Material zur Energiegewinnung in großen Holzhackschnitzelfeuerungsanlagen eingesetzt. Beide Verwertungswege sind aufgrund des gestiegenen Materialaufkommens voll ausgelastet. Die energetische Verwertung von holzigem Grüngut steht zudem in direkter Konkurrenz zu Landschaftspflegeholz und den qualitativ höherwertigeren Waldhackschnitzeln aus Schwach- und Restholz, wovon es aufgrund von Schäden durch Trockenheit und Borkenkäfer seit geraumer Zeit ein Überangebot am Markt gibt.
- Die Verwaltung erwartet in absehbarer Zeit keine grundlegende Veränderung der Wettbewerbs- und Marktsituation und somit im Falle einer Neuausschreibung keine besseren Ausschreibungsergebnisse. Die Verwaltung schlägt deshalb eine Verlängerung der Verträge um jeweils 1 Jahr, vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022, vor.